

Ehrungsordnung der Bräutelsunft Scheer e.V.

Präambel

Die Satzung der Bräutelsunft Scheer legt die Aufgabe eine Ehrungsordnung zu erlassen in die Hände des Zunftrates. Die Ehrungsordnung ist nicht Gegenstand der Satzung der Bräutelsunft Scheer e.V.

§ 1[Regelungsumfang]

Mit dieser Ehrungsordnung werden Art, Form und Durchführung von Ehrungen der aktiven und passiven Mitglieder des Bräutelsunft Scheer e.V. für langjährige Mitgliedschaft sowie für besondere Leistungen und Förderungen festgelegt. Darüber hinaus können auf Antrag des Vereins insbesondere für langjährige aktive Mitglieder und verdiente Persönlichkeiten besondere Ehrungen durch den Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte e.V. (VFON) zuerkannt werden.

1.1. Die Bräutelsunft Scheer e.V. würdigt besondere Verdienste um Pflege, Brauchtum und Erhaltung des auf alter Überlieferung beruhenden Fastnachtsbrauchtums in Scheer, durch Ehrungen.

1.2. Ehrungen sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten, zum Zweck des Vereins für die Pflege und Erhaltung des auf alter Überlieferung beruhenden Fastnachtsbrauchtums in Scheer. Sie sollen in würdigem Rahmen stattfinden.

1.3. Geehrt werden können Mitglieder des BZS gemäß § 5 der Bräutelsunft-Satzung, in Ausnahmefällen auch Nichtmitglieder.

1.4. Eine Ehrung kann in der Regel nicht mehr erfolgen, wenn nach Beendigung des letzten Amts mindestens drei Jahre vergangen sind.

§ 2[Aktive Mitglieder]

Aktive Hästräger können für langjährige, besondere Verdienste oder Tätigkeiten, auf Antrag innerhalb der Bräutelszunft, ausgezeichnet werden. Der Antrag erfolgt in schriftlicher Form bei der Vorstandschaft oder des Zunft Rates. Das zu ehrende Mitglied, erhält eine Urkunde mit der Begründung und eine Ehrennadel.

Für besonders verdiente Mitglieder kann eine Ehrung bei der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte beantragt werden. Es gilt hierfür die Ehrungsordnung der VFON.

Maßgeblich für die Art der Ehrung ist die Zeitdauer der Tätigkeit.

Er wird vorausgesetzt, dass die Hästräger ihrer Tätigkeit in einem vertretbaren Zeitraum, möglichst jedoch ohne Unterbrechung nachgekommen sind. Darüber entscheidet der Vorstand.

§ 3[Nichtmitglieder]

Personen, die nicht Mitglied der Bräutelszunft Scheer e.V. sind, können für vielfältige Unterstützung und Förderung des Vereins besonders geehrt werden. Über die Art der Ehrung entscheidet der Zunft Rat auf Vorschlag des Vorstandes. Dies gilt auch für Mitglieder befreundeter Vereine, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung und Pflege der Partnerschaft erworben haben.

§ 4[Ehrenmitgliedschaft]

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere persönliche Auszeichnung. Sie wird nur Personen verliehen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben.

Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied kann die Verleihung eines besonderen Ehrentitels (z.B. Ehrenmitglied, Ehrenzunftmeister) verbunden werden. Über die Ernennung entscheidet der Zunft Rat auf Vorschlag des

Vorstandes.

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung im der Bräutelzunft Scheer. Sie kann an Personen verliehen werden, die überragende Verdienste für die Förderung der Brauchtumspflege und dessen Ziele erworben haben.

4.1. Mitglieder des Zunftrats ohne Vorstandschaft können nach 20 Jahren aktive Tätigkeit, in Ausnahmefällen früher, zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Das Ehrenmitglied behält das Saalhäs

4.2. Mitglieder der Vorstandschaft können nach 12 Jahren aktive Tätigkeit im Zunftrat, in Ausnahmefällen früher, zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenzunftmeister oder Ehrenvorstand ernannt werden.

Der Ehrenzunftmeister oder Ehrenvorstand behält sein Straßenhäs.

Für Mitglieder der Vorstandschaft und des Zunftrats sind langjährige Tätigkeiten in gewählten Ämtern dieser Gremien zu berücksichtigen. Die Dauer der Tätigkeit ist jedoch kein ausschlaggebendes Kriterium.

§ 5[VFON]

Für Mitglieder der Vorstandschaft und des Zunftrats und langjährige Tätigkeiten in diesen gewählten Ämtern, kann eine Ehrung bei der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte beantragt werden.

Es gelten hierfür die Ehrungsordnung der VFON.

§ 6[Durchführung]

Die Ehrungen sollen im geeigneten, den besonderen Anlässen angemessenem Rahmen durchgeführt werden.

In Einzelfällen kann die Ehrung auch im Rahmen des Zunftmeisterempfangs des OHA-Treffens in Scheer oder zu besonderen persönlichen Anlässen des zu Ehrenden vorgenommen werden.

Die Ehrungen werden durch den Zunftmeister oder bei Verhinderung durch

den 1. Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden und bei Auszeichnungen der VFON gemeinsam mit einem Vertreter des Verbandes vorgenommen. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Ehrung, sowie Ort, Art und Form der Ehrung entscheidet der Zunftrat auf Vorschlag des Vereinsvorstandes.

Diese Ehrungsordnung hat der Zunftrat in seiner Sitzung vom 15.10.2025 beschlossen.

Verfasser: Thomas Eisele

1. Vorstand Bräutzelzunft Scheer

Scheer, den 09.09.2020

1. Vorstand

Thomas Eisele

2. Vorstand

Markus Rieder